

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.429.298

. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juli 2020 unter der **Nr. 2659/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausreichende Ressourcen des Umweltbundesamts um gesetzlich definierte Aufgaben zu erfüllen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Sieht das BMK das Umweltbundesamt derzeit in der Lage, seine im Umweltkontrollgesetz §6 (2) definierten Aufgaben voll und gänzlich ohne Einschränkungen oder Verzögerungen zu erfüllen?*
 - a. *Was sind hier aus Sicht des BMK die größten Herausforderungen?*

Die recht umfangreiche Aufzählung von Aufgaben in § 6 Abs. 2 Umweltkontrollgesetz (UKG) erfolgte in der Entstehung des UKG im Interesse der Kodifikation und Übersichtlichkeit. Es handelt sich hierbei nicht um starr definierte Aufgaben der Umweltbundesamt GmbH, sondern um zum Zeitpunkt der Ausgliederung bestandene Aufgaben, welche dynamischen und maßgeblich unter dem Einfluss der Umweltpolitik Österreichs und der Europäischen Gemeinschaft stehenden Entwicklungen unterliegen. In diesen Entwicklungen liegen auch die größten Herausforderungen, denen sich die Umweltbundesamt GmbH bisher stets erfolgreich gestellt hat.

Zu den Fragen 2 bis 6, 9 und 10:

- *Welche Schritte hat die Bundesregierung bzw. das BMK zur geplanten Evaluierung des Umweltkontrollgesetzes gesetzt?*
- *Wann soll dieser Evaluierungsprozess abgeschlossen sein?*
- *Was soll das Ergebnis dieser Evaluierung sein?*
- *Welche Änderungen des Umweltkontrollgesetzes sind aus jetziger Sicht geplant?*

- *Wo sieht das BMK bei der wissenschaftlichen Unabhängigkeit konkreten Handlungsbedarf?*
- *Soll schon im Budget 2021 eine Anpassung vorgenommen werden?*
- *Ist aus Sicht des BMK die derzeitige Basisfinanzierung des UBA ausreichend?*
- *Wenn nein, inwiefern?*

Die im Regierungsprogramm beabsichtigten Maßnahmen werden unter Einbindung der Verantwortlichen der Umweltbundesamt GmbH Schritt für Schritt gesetzt und schließen eine Überarbeitung des bestehenden Umweltkontrollgesetzes nicht aus. Mögliche Änderungen betreffend die bestehende Basisfinanzierung setzen neben einer noch zu verhandelnden budgetären Bedeckung für das BMK in den Folgejahren (BFG und BFRG) in jedem Fall eine Novelle des UKG voraus. Das Konzept der Ausgliederung des Umweltbundesamtes als GmbH vor rund 20 Jahren sah und sieht nach wie vor eine Teilfinanzierung durch externe Aufträge vor. Diesbezügliche Evaluierungen sind eng mit der Frage der Basisfinanzierung und der Auftragslage durch die öffentliche Hand verknüpft. Die außer Frage stehende wissenschaftliche Unabhängigkeit des Umweltbundesamtes soll davon jedenfalls unberührt bleiben.

Zu Frage 7:

- *Das Regierungsprogramm spricht von „Zeitnahe und laufendem unabhängigem Monitoring der Klimapolitik durch das UBA“.*
 - a. *Was ist konkret damit gemeint?*
 - b. *Wann soll dieses Monitoring einsetzen?*
 - c. *Wie ist der Prozess dorthin?*
 - d. *Welche zusätzlichen Ressourcen wird das UBA für bekommen?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
 - e. *Ist das UBA derzeit in der Lage dieses Vorhaben durchzuführen?*

Das Umweltbundesamt übt seit vielen Jahren wesentliche Aufgaben zum Monitoring in den Bereichen Klimaschutz und Klimawandelanpassung aus. Zentral ist dabei die jährliche Erstellung der Treibhausgas-Inventur nach den methodischen Vorgaben des Intergovernmental Panel on Climate Change durch das für diese Aufgabe akkreditierte Umweltbundesamt. Diese Emissionsbilanzierung wird auch jährlich von einem internationalen Team von Expertinnen und Experten überprüft, wobei die hohe Qualität dieser Inventur stets von neuem bestätigt wird. Einen wichtigen Indikator für die aktuelle Entwicklung stellt auch die vorzeitige Treibhausgasprojektion, der sogenannte „Now-Cast“, dar. Damit liegen bereits im Sommer robuste Einschätzungen über die Treibhausgasemissionen des Vorjahres sowie eine Vorausschau für das laufende Jahr vor.

Wesentliche Zusatzinformationen und Indikatoren zur unabhängigen Einschätzung und Bewertung der Emissionstrends liefert jährlich bis zum Sommer auch der Klimaschutzbericht des Umweltbundesamtes. Eine Bewertung von Aktivitäten zur Klimawandel-Anpassung ermöglicht der im Fünfjahresintervall erscheinende Fortschrittsbericht zur Klimawandel-Anpassungsstrategie, der unter Einbindung von Bund und Ländern mit Unterstützung des Umweltbundesamtes erstellt wird. Er soll eine Einschätzung darüber vermitteln, wie gut sich Österreich bisher auf die Herausforderungen des Klimawandels eingestellt hat und wo noch entsprechende Nachschärfungen nötig erscheinen.

Die erwähnten Aufgaben erfüllt das Umweltbundesamt einerseits aus Mitteln der Basisfinanzierung (für diesen Aufgabenbereich rund 290.000 Euro pro Jahr, davon für die Erstellung der THG-Inventur rund 230.000 Euro) und andererseits aus Zusatzfinanzierungen des BMK. Für die jährlichen Monitoringberichte (Klimaschutzbericht, Now-Cast) betrug die Zusatzfinanzierung

zuletzt rund 70.000 Euro, der fünfjährig zu erstellende Fortschrittsbericht zur Anpassung wird über zwei Budgetjahre mit rund 165.000 Euro vom BMK zusatzfinanziert.

Grundsätzlich verfügt somit das BMK bereits über qualitativ hochwertige Informationen zum Monitoring im Klimaschutz. Weitere Verbesserungen sind natürlich immer möglich und willkommen. Zusätzliche Anforderungen an das Umweltbundesamt können nach Maßgabe ausreichender budgetärer Mittel gestellt werden, etwa im Zusammenhang mit dem geplanten neuen Klimaschutzgesetz, welches den klimapolitischen Handlungsrahmen für die Periode 2021-2030 abstecken wird. Für eine nähere Konkretisierung ist es aber noch zu früh, zumal den künftigen gesetzlichen Vorgaben nicht vorgegriffen werden kann.

Zu Frage 8:

- *Wie ist die aktuelle Personalsituation im UBA?*
 - a. *Wie viele Mitarbeiter_innen hat das UBA mit Stand 1. Juli 2020?*
 - b. *Wie viele Stellen sind derzeit unbesetzt?*
 - c. *Wie viele Stellen wurden in den letzten 5 Jahren abgebaut?*
 - d. *Wie viele Stellen wurden in den letzten 5 Jahren geschaffen?*
 - e. *Wie viele Mitarbeiter_innen haben bzw. wurden in den letzten 5 Jahren gekündigt in welchen Bereichen waren diese tätig?*
 - f. *Wie viele neue Mitarbeiter_innen wurden in den letzten 5 Jahren neu angestellt?*
 - g. *Wie viele Mitarbeiter_innen gingen in den letzten 5 Jahren in Pension?*
 - h. *Wie viele Mitarbeiter_innen mussten in Kurzarbeit geschickt werden und in welchen Bereichen waren diese tätig?*
 - i. *Wie hoch waren 2019 die Personalkosten beim Umweltbundesamt?*

Zum Stichtag 1. Juli 2020 verfügte die Umweltbundesamt GmbH über 517,5 Vollbeschäftigungsäquivalente in Anstellung. Das Umweltbundesamt als GmbH folgt nicht der Personalverwaltungslogik des Bundes oder anderer öffentlicher Institutionen. Es gibt keinen vordefinierten Stellenplan. Die Besetzung erfolgt auf Ebene der Mitarbeiter_innen und nach deren Kenntnissen, Erfahrungen, etc. und auf Grund der wissenschaftlichen Relevanz von durch die Umweltbundesamt GmbH zu behandelnden Themenstellungen. Daher wurden auch keine Stellen abgebaut.

Aktuell sucht das Umweltbundesamt 6 neue Mitarbeiter_innen.

Der Personalstand ist in den letzten 5 Jahren um 136 Personen gestiegen.

Arbeitnehmer_innenseitig haben in den Jahren 2016 - 2020 in Summe 33 Personen ihr Dienstverhältnis durch Kündigung beendet.

In den letzten 5 Jahren gab es keine Kündigung durch den Dienstgeber.

Im Zeitraum 1.1.2015 bis 30.6.2020 gingen 27 Personen in Pension bzw. in den Ruhestand.

Im Zeitraum 1.5. bis 31.7.2020 waren 201 Personen in Kurzarbeit, die in folgenden Bereichen tätig sind: Rund 50 % im internen Servicebereich, 15 % im Laborbereich sowie weitere rund 35 % im internationalen Bereich.

Die Personalkosten beliefen sich im Jahr 2019 auf EUR 39 782 092,90.

Zu Frage 11:

- *Wie war vor der COVID-19 Krise die Auftragsituation beim UBA?*
 - a. *Mussten Aufträge aufgrund von mangelnden Ressourcen oder Personal abgelehnt werden?*
 - b. *Gibt es einen signifikanten Rückstau an Projekten?*

Die Auftragslage war gut, es war eine hohe Auslastung der Mitarbeiter_innen gegeben. Es mussten weder Aufträge aufgrund mangelnder Ressourcen oder Personal abgelehnt werden noch gibt es einen signifikanten Rückstau an Projekten.

Zu Frage 12:

- *Wie viele Aufträge konnte das UBA aufgrund der COVID-19 Krise nicht wahrnehmen?*

Keine.

Zu Frage 13:

- *Welchen finanziellen Verlust hat die COVID-19 Krise für das UBA verursacht?*

Diese Frage kann erst mit Ende des Jahres 2020 und der damit verbundenen Erstellung des Jahresabschlusses beantwortet werden.

Zu Frage 14:

- *Hat oder wird das UBA Mittel aus einem der COVID-19 Härtefallfonds erhalten?*
 - a. *Wenn ja, wie viel und wofür?*

Nein.

Zu Frage 15:

- *Werden aufgrund der derzeitigen Auftragsituation budgetäre oder personelle Anpassungen notwendig sein?*

Budgetäre bzw. personelle Anpassungen sind aus Sicht einer ordentlichen Geschäftsführung kontinuierlich notwendig bzw. erforderlich und daher nicht auszuschließen.

Zu den Fragen 16 bis 18:

- *Was ist derzeit der Stand in der Diskussion um den neuen Sitz bzw. Standort des UBA?*
- *Wie viele Sitze sind derzeit in Diskussion?*
- *Ist aus derzeitiger Sicht ein Umzug nach Klosterneuburg ausgeschlossen?*

Diesbezügliche, vom Vorgängerressort getroffene Entscheidungen werden aktuell evaluiert.

Zu den Fragen 19 und 20:

- *Hat das Personal formell oder informell gegen einen Umzug nach Klosterneuburg protestiert?*
- *Hat das Personal formell oder informell Präferenzen für einen möglichen Standort angegeben?*

Eine mögliche Übersiedelung nach Klosterneuburg und damit verbundene Rahmenbedingungen wurden in diversen Betriebsversammlungen diskutiert und entsprechende Beschlüsse gefasst, die vor allem auf eine Einbindung der Mitarbeiter_innen bei der Standortfindung abzielen. Zudem wurde eine Befragung der Mitarbeiter_innen durchgeführt. Dabei sind sehr

differenzierte Meinungsbilder zum Ausdruck gekommen. Ein gemeinsamer neuer Standort für das Umweltbundesamt wurde jedenfalls mehrheitlich befürwortet.

Zu Frage 21:

- *Welche Kosten werden für den Umzug veranschlagt?*

Kosten für die Errichtung eines neuen oder die Adaptierung eines bestehenden Gebäudes können erst nach Vorliegen einer endgültigen Standortentscheidung und der Ausarbeitung von Detailplänen angegeben werden.

Zu Frage 22:

- *Wann soll die endgültige diesbezügliche Entscheidung getroffen werden?*

Entscheidungen über die weitere Vorgangsweise sollen noch im Laufe des Jahres 2020 getroffen werden. Die Notwendigkeit eines neuen Standortes für das Umweltbundesamt ist jedenfalls unbestritten.

Leonore Gewessler, BA

